

Verein zur Förderung des Sports an der
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Der Vorsitzende



Verein zur Förderung des Sports
an der Helmut-Schmidt-Universität/
Universität der Bundeswehr Hamburg e.V.

Holstenhofweg 85 | 22043 Hamburg

Geschäftsordnung

für den Vorstand

des Vereins zur Förderung des Sports

an der **Helmut-Schmidt-Universität/**

Universität der Bundeswehr Hamburg e.V.

§ 1

Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für den Vorstand des Vereins zur Förderung des Sports an der **HSU/UniBw H** e.V. in der nach der Satzung vom **22.01.2009** festgelegten Zusammensetzung.

§ 2

Vorstandssitzungen und Beschlüsse

1. Vorstandssitzungen finden mindestens dreimal pro Jahr statt, weitere Sitzungen auf Beschluß des Vorstandes.
2. Teilnehmer der Vorstandssitzung sind
 - a. die Mitglieder des Vorstandes in der gem. § 7 der Satzung festgelegten Zusammensetzung (mit Stimmrecht)
 - b. Gäste auf Einladung des Vorsitzenden (ohne Stimmrecht).

3. Zu den Vorstandssitzungen ist durch den Vorsitzenden zu laden.
4. Die Leitung der Vorstandssitzungen hat der Vorsitzende.
5. Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu fertigen, das den Vorstandsmitgliedern auszuhändigen und zusätzlich im Ordner „Protokoll“ beim Geschäftsführer abzuheften ist. Das Protokoll ist vom Protokollführer – in der Regel dem Geschäftsführer – zu unterzeichnen.

§ 3

Aufgaben der Vorstandsmitglieder

1. Der Vorsitzende

- führt den Verein zur Förderung des Sports an der **HSU/UniBw H** und vertritt ihn gem. § 26 BGB
- lädt zu Veranstaltungen des Vereins ein und leitet diese
- lädt zu den Vorstandssitzungen ein und leitet diese
- beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet sie
- erstellt den Jahresbericht und trägt ihn in der Mitgliederversammlung vor
- führt durch oder überwacht Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- stellt den Jahresabschluß nach Prüfung durch die Kassenprüfer fest und unterzeichnet ihn
- unterstützt den Präsidenten der **HSU/UniBw H** bei der Durchführung von dessen Aufgaben, soweit der Verein davon mitbetroffen ist.

2. Der stellvertretende Vorsitzende

- unterstützt den Vorsitzenden und den Vorstand bei der Durchführung ihrer Aufgaben
- vertritt den Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit in allen Aufgabenbereichen
- vertritt bei Abwesenheit des Vorsitzenden den Verein gem. § 26 BGB.

3. Der Geschäftsführer

- nimmt die Geschäftsführung des Vereins im Auftrage des Vorstandes bzw. des Vorsitzenden wahr und vertritt den Verein gem. § 26 BGB bei Bedarf
- setzt die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung um und regelt hierzu notwendige Einzelabsprachen mit Dienststellen der Bundeswehr

und Firmen sowie juristischen oder natürlichen Personen in eigener Zuständigkeit

- weist Rechnungen zur Zahlung an
- berichtet dem Vorsitzenden und dem Vorstand in den Vorstandssitzungen über die getroffenen Entscheidungen und den Sachstand der Einzelmaßnahmen
- erstellt alle Protokolle
- unterstützt den Vorsitzenden bei der Einberufung der Mitgliederversammlung und im allgemeinen Schriftverkehr
- bereitet Einladungen und anderen Schriftverkehr für den Vorsitzenden vor
- trifft fallweise notwendige organisatorische Maßnahmen für die Durchführung von Vorstandssitzungen
- meldet Satzungsänderungen dem Amtsgericht Hamburg
- führt und verwaltet die Ablage.

4. Der Kassenwart

- führt die Kassen und Bankkonten des Vereins
- ist einzeln zeichnungsberechtigt für die Bankkonten
- bezahlt die Rechnungen
- erstellt den Jahresabschluß/Kassenbericht zur Mitgliederversammlung und legt diesen den Kassenprüfern zur Kontrolle vor
- informiert den Vorstand bei den Vorstandssitzungen über die jeweilige Finanzlage
- führt die Mitgliederliste
- nimmt Beitrittsanträge und –kündigungen entgegen und bearbeitet sie
- **stellt Spendenbelege aus.**

5. Der Sportbeauftragte

- unterrichtet den Vorstand über notwendige Beschaffungsmaßnahmen, führt diese in dessen Auftrag durch und berichtet hierüber dem Vorstand
- **koordiniert und überwacht die ordnungsgemäße Mittelverwendung im Zusammenwirken mit den Leitern der Sportarbeitsgemeinschaften und einzelnen Nutzern**

- ist der Mitgliederversammlung und dem Vorstand nachweisverpflichtet über die zweckgebundene Verwendung der Mittel
- führt eine Handgeldkasse
- **prüft und** legt Anträge auf Fördermittel für den Hochschulsport vor.

6. Der Vertreter der Studierenden

- **Fungiert als Bindeglied zum Studentischen Konvent und zu den Sportarbeitsgemeinschaften bzw. einzelnen Sportlern in allen Vereinsangelegenheiten**

§ 4
Allgemeine Aufgaben

Der Vorstand erarbeitet aufgrund der eingereichten Fördermittelanträge und der zu erwartenden Einnahmen im nächsten Kalenderjahr einen Vorschlag über die satzungskonforme Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Dieser Vorschlag wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

§ 5
Beschluss

Die Geschäftsordnung wurde vom Vorstand des Vereins zur Förderung des Sports an der **Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg** e.V. am 14.03.2003 beschlossen.

Änderung: Juni 2006 (Höhe der Mitgliedsbeiträge)
Januar 2009 (§§ 4-6 entfallen, § 4 neu: Allgemeine Aufgaben,
§ 5 Beschluss)